

## **Anforderungen an Leistungsnachweise im Rahmen der Module BIII und DII/III, hier: schriftliche Seminararbeiten:**

### **Verfahren:**

- Die Studentin oder der Student meldet sich bei der Dozent/in der Lehrveranstaltung für den Erwerb eines LN zum vom Lehrenden angegebenen Termin an.
- Der Dozent/die Dozentin stellt das Thema bzw. spricht es unter Berücksichtigung der Interessen mit dem/der Studierenden ab.
- Der Student/ die Studentin hat Anspruch auf angemessene Hinweise und Beratung bei der Anfertigung der Arbeit.
- Diese Beratung umfasst aber *keine* Vorkorrekturen von Teilen oder der gesamten Arbeit.
- Die Leistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und im Falle des Bestehens der entsprechende LN ausgestellt.
- Nach einer nicht bestandenem Leistung kann eine einmalige Überarbeitung der schriftlichen Arbeit erfolgen. Entspricht die Überarbeitung wiederum nicht den Mindestanforderungen, muss das entsprechende Seminar wiederholt werden. Formale Vorschriften hierzu bestehen nicht.

### **Kriterien zur Beurteilung:**

Bei der schriftlichen Seminararbeit in den Modulen BIII und DII/III handelt sich um eine wissenschaftliche Leistung, an deren Bewertung die folgenden Kriterien angelegt werden:

1. Die schriftliche Seminararbeit umfasst ca. 15 – max. 20 Seiten. (12 pt. Schrift, Arial oder Times; übliche Randeinstellungen)
2. Die Arbeit enthält eine klar formulierte *eigene* wissenschaftliche Fragestellung (keineswegs genügen Zusammenfassungen einzelner Werke eines Autors oder verschiedener Autoren)
3. Die Arbeit erfüllt die formalen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens:
  - a) richtiges Zitieren
  - b) Belege für Behauptungen, Thesen und allgemeine „Ist-Aussagen“
  - b) wissenschaftlich korrekte und sprachlich angemessene Trennung von eigenen und fremden Gedanken
  - c) erkennbare Gliederung der Darstellung
  - d) vollständiges und den Konventionen der Disziplin entsprechendes Literaturverzeichnis
  - e) Titelblatt mit Angabe des Autors/der Autorin, der Veranstaltung, auf die sich die Arbeit bezieht, des Semesters, in welchem sie angefertigt wurde, des/der Lehrenden, des Themas der Arbeit sowie Email-Anschrift
4. Die Arbeit lässt eine vertiefte inhaltliche Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung erkennen.
5. Weitere inhaltliche Kriterien ergeben sich aus dem spezifischen Gegenstand von Seminar und Hausarbeit und werden im Rahmen des Seminars oder individueller Beratungen vom Lehrenden mitgeteilt (z.B. in Anlehnung an die LPO-Kriterien).